



EG SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß 91/155/EWG

Für SAKRET-Pflasterfugenmörtel Gruppe 2, Sand/Harz-Komponente

Version: 7

überarbeitet am: 05.04.2007

Druckdatum: 16.04.07

---

Produkte der SAKRET Pflasterfugenmörtel Gruppe 2

SAKRET Pflasterfugenmörtel PFE 2 grau  
SAKRET Pflasterfugenmörtel PFE 2 natur  
SAKRET Pflasterfugenmörtel PFE 2 anthrazit  
SAKRET Pflasterfugenmörtel PFE 2 steingrau  
SAKRET Pflasterfugenmörtel PFE 2 w steingrau  
SAKRET Pflasterfugenmörtel PFE 2 w grau  
SAKRET Pflasterfugenmörtel PFE 2 w natur  
SAKRET Pflasterfugenmörtel PFE 2 w anthrazit  
SAKRET Pflasterfugenmörtel granit PFE-G granitrot  
SAKRET Pflasterfugenmörtel granit PFE-G granitgrau



EG SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß 91/155/EWG

Für SAKRET-Pflasterfugenmörtel Gruppe 2, Sand/Harz-Komponente

Version: 7                                      überarbeitet am: 05.04.2007                      Druckdatum:      16.04.07

---

### 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

#### 1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname:                                      siehe Seite 1

#### 1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

1.2.1 Hersteller/Lieferant:                      SAKRET Produktionsgesellschaft Münsterland mbH

Straße/Postfach:                                Kressenweg 15

Nat.-Kennz./PLZ/Ort:                          D-44379 Dortmund

Telefon:    02 31 / 9 95 80

1.2.2 Auskunft gebender Bereich: Labor    Tel. 02 31 / 99 58-220

1.2.3 Notrufnummer:                             Giftnformationszentrale Berlin: 0 30 / 19 240

1.2.4. Verwendung der Zubereitung: Das Harz/Härter-Gemisch dient zum Verfugen von Pflasterflächen im Aussenbereich

---

### 2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoffe): Nicht zutreffend

#### 2.2 Chemische Charakterisierung der Zubereitung

2.2.1 Beschreibung: Mischung aus mineralischen Füllstoffen und formulierten Epoxydharzen

| 2.2.2                                    | Bezeichnung  | Gehalt    | Einheit | Kennb. | R-Sätze          |
|--|--|-----------|---------|--------|------------------|
| 25068-38-6<br>(CAS-Nr.)                  | Reaktionsprodukt:<br>Bisphenol A-Epi-<br>chlorhydrinharz<br>MG ≤ 700 | 2,5 – 7,5 | M.-%    | Xi, N  | R 36/38-43-51/53 |
| Polymer<br>28064-14-4 (CAS-Nr.)          | Bisphenol-F-<br>Epichlorhydrinharz                                   | 0,5 – 2,0 | M.-%    | Xi, N  | R 36/38-43-51/53 |
| 219-371-7(EINECS)<br>2425-79-8 (CAS-Nr.) | 1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)<br>butan                                   | 0,5 – 2,0 | M.-%    | Xn     | R 20/21-36/38-43 |
| 200-578-6 (EINECS)<br>64-17-5 (CAS-Nr.)  | Ethanol  | 0,125 – 1 | M.-%    | F      | R 11             |

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen

---

### 3. Mögliche Gefahren

3.1 Bezeichnung der Gefahren: Xi Reizend, R 43 sensibilisierend  
R 52/53

#### 3.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R43      Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

R52/53): schädlich für Wasserorganismen.Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

#### 3.3 Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.



EG SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß 91/155/EWG

Für SAKRET-Pflasterfugenmörtel Gruppe 2, Sand/Harz-Komponente

Version: 7

überarbeitet am: 05.04.2007

Druckdatum: 16.04.07

---

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- |     |                      |   |
|-----|----------------------|---|
| 4.1 | Allgemeine Hinweise: | Verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen   |
| 4.2 | Nach Einatmen:       | Bei Unwohlsein an die frische Luft bringen. Arzt aufsuchen.<br>Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.                                   |
| 4.3 | Nach Hautkontakt:    | Beschmutzte Kleidung sofort entfernen. Betroffene Haut mit viel Wasser spülen. Arzt aufsuchen falls Reizwirkung auftritt und anhält.                                |
| 4.4 | Nach Augenkontakt:   | ggfs Kontaktlinsen entfernen, sofort bei geöffnetem Augenlid mit fließendem Wasser - mind. 15 Minuten - ausspülen; Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen. |
| 4.5 | Nach Verschlucken:   | Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.   |
- 

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- |     |                             |   |
|-----|-----------------------------|---|
| 5.1 | Geeignete Löschmittel:      | Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel (BC-Löschpulver), Schaum, Kohlendioxid. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. |
| 5.2 | Aus Sicherheitsgründen      | Wasser in Vollstrahl:   |
| 5.3 | Besondere Schutzausrüstung: | Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.   |
- 

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 6.1 | Personenbezogene<br>Vorsichtsmaßnahmen: | Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für ausreichende Belüftung sorgen. |
| 6.2 | Umweltschutzmaßnahmen:                  | Eintrag in Gewässer, Kanalisation und Erdreich vermeiden                                      |
| 6.3 | Verfahren zur Reinigung                 | Material mechanisch aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.                                 |
| 6.4 | Zusätzliche Hinweise:                   | Entsorgung: siehe Abschnitt 13  |



EG SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß 91/155/EWG

Für SAKRET-Pflasterfugenmörtel Gruppe 2, Sand/Harz-Komponente

Version: 7

überarbeitet am: 05.04.2007

Druckdatum: 16.04.07

---

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

### 7.2 Lagerung

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen, Behälter dicht geschlossen halten

---

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Ethanol (64-17-5 (CAS-Nr.)): TRGS 900 – Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz: 960 mg/m<sup>3</sup>, 500 ppm (D).  
Kategorie: 2 (II)  
Bemerkungen: Y  
Versionsdatum: 01.01.2006

8.2.2 Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

### 8.3.1 Allgemeine Schutz-

u. Hygienemaßnahmen: Während der Verarbeitung nicht essen, trinken und rauchen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Die Benutzung einer rückfettenden Hautcreme wird empfohlen.  
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

8.3.2 Atemschutz: In der Regel nicht erforderlich.

8.3.3 Handschutz: Schutzhandschuhe mit Sicherheitsstulpe aus Nitrillatex oder Butylkautschuk empfohlen. Schichtstärke mind. 0,4 mm, (Durchdringungszeit  $\geq$  480 min., siehe auch [www.gisbau.de](http://www.gisbau.de)) Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert. Das Handschuhmaterial muß undurchlässig und beständig gegen die Zubereitung sein Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zur Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorrausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten

8.3.4 Augenschutz: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

8.3.5 Körperschutz: Langärmelige Arbeitsschutzkleidung tragen. Geschlossenes Schuhwerk tragen.



EG SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß 91/155/EWG

Für SAKRET-Pflasterfugenmörtel Gruppe 2, Sand/Harz-Komponente

Version: 7

überarbeitet am: 05.04.2007

Druckdatum: 16.04.07

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1.1 Form: pulvrig, sandig

9.1.2 Farbe: verschieden

9.1.3 Geruch: schwach

|  | Wert/Bereich | Einheit | Methode (67/548/EG)                        |
|--|--------------|---------|--|
| 9.2 Zustandsänderung   |              |         |  |
| 1. Schmelzpunkt/Schmelzbereich:  |              | ° C     | Nicht zutreffend                           |
| 2. Siedepunkt/Siedebereich:  |              | ° C     | Nicht zutreffend                           |
| 9.3 Flammpunkt:  | > 100        | ° C     |  |
| 9.4 Dampfdruck (50°C)  | < 5          | hPa     |  |
| 9.6 Selbstentzündlichkeit:   | ---          | ° C     | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich    |
| 9.7 Explosionsgefahr:  | ---          |         | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich |
| 9.8 Dichte (Schüttdichte):   | ca. 1,4      | kg/l    |  |
| 9.9 Löslichkeit:<br>(je nach Produkt, Hydratationsgrad): bei T = 20° C |              | g/l     | nicht mischbar                             |
| 9.10 pH-Wert   | 6 - 8        |         | neutral                                    |
| 9.11 Viskosität Art:   | ---          | ° C     | nicht bestimmt                             |

## 10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Thermische Zersetzung  
/Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.2 Zu vermeidende Stoffe: Starke Säuren, starke Basen oder starke Oxidationsmittel.
- 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:  
Mengen Kohlenstoffoxide, Stickoxide. Die in der Zubereitung enthaltenen an Epoxidharzen können beim Verbrennen schädlichen und giftigen Rauch erzeugen



EG SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß 91/155/EWG

Für SAKRET-Pflasterfugenmörtel Gruppe 2, Sand/Harz-Komponente

Version: 7

überarbeitet am: 05.04.2007

Druckdatum: 16.04.07

---

## 11. Angaben zu Toxikologie

1.1 Akute Toxizität:

11.2 Primäre Reizwirkung

11.2.1 Haut-/Augenreizung: -

11.2.2 Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

11.3 Zusätzliche toxikologische Hinweise: Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: sensibilisierend (R 43)

---

## 12. Angaben zur Ökologie

12.1 Allgemeine Hinweise:

WGK 2 (Selbsteinstufung) wassergefährdend

Nicht in Gewässer, Abwässer und ins Erdreich gelangen lassen.  
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

12.2 Sonstige Angaben zur Ökologie: Flüssige Epoxidharze auf Bisphenol-A Basis sowie viele reaktive Verdünner wurden von der Association of Plastic Manufacturers in Europe (APME) aufgrund der vorliegenden Daten und Erkenntnisse als umweltgefährlich eingestuft.

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt

13.1.1 Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

13.1.2 Abfallschlüsselnr. \*

Abfallname \*

08 01 11:

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

13.2 Verpackungen

13.2.1 Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

\* gemäß Europäischer Abfallkatalog

---



EG SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß 91/155/EWG

Für SAKRET-Pflasterfugenmörtel Gruppe 2, Sand/Harz-Komponente

Version: 7

überarbeitet am: 05.04.2007

Druckdatum: 16.04.07

---

#### 14. Angaben zum Transport

|                      |                       |                    |
|----------------------|-----------------------|--------------------|
| 14.1 Landtransport*: | Klasse:               | nicht erforderlich |
| ADR/RID/GGVS/GGVE*   | Ziffer/Buchstabe      | nicht erforderlich |
|                      | Gefahr-Nr.            | nicht erforderlich |
|                      | Un-Nr.                | nicht erforderlich |
|                      | Unfallmerkblatt –Nr.  | nicht erforderlich |
|                      | Bezeichnung des Gutes | nicht erforderlich |

\* Bei diesem Harz/Sand –Gemisch sind keine ADR-Hinweise erforderlich.

---

#### 15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

15.1.1 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: Xi Reizend, R 43  
R 52-53

15.1.2 Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: enthält: Reaktionsprodukt Bisphenol-A-Epichlorhydrinharz MG < 700 (CAS-Nr.: 25068-38-6), Bisphenol-F Epichlorhydrinharz (CAS-Nr.: 28064-14-4), 1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan (CAS-Nr.: 2425-79-8)

15.1.3 **R-Sätze:**

- R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
- R 52 Schädlich für Wasserorganismen.
- R 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

15.1.4 **S-Sätze:**

- S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
- S 24 Berührung mit der Haut vermeiden
- S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren
- S 28 Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen
- S 37/39 Geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
- S 57 Zur Vermeidung einer Kontaminierung der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
- S 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen; Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

15.1.5 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitung:

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

15.2 Nationale Vorschriften

15.2.1 Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (gemäß VwVws): wassergefährdend

15.2.3 Die Dokumentation der APME „Epoxidharze und Härter – Toxikologie, Arbeitssicherheit, Umwelt“ ist zu beachten. Die Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften sowie die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen Regeln sind zu beachten.



EG SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß 91/155/EWG

Für SAKRET-Pflasterfugenmörtel Gruppe 2, Sand/Harz-Komponente

Version: 7

überarbeitet am: 05.04.2007

Druckdatum: 16.04.07

---

**16. Sonstige Angaben:**

|                               |         |   |
|-------------------------------|---------|---|
| R-Sätze:<br>der Inhaltsstoffe | R 11    | Leichtentzündlich   |
|                               | R20/22  | Gesundheitsschädlich Einatmen und beim Verschlucken   |
|                               | R 36/38 | Reizt die Augen und die Haut  |
|                               | R 43    | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich  |
|                               | R 51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.    |
|                               | R 52/53 | Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |

Das EG-Sicherheitsdatenblatt ist dazu bestimmt, die beim Umgang mit chemischen Stoffen und Zubereitungen wesentlichen physikalischen, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten zu vermitteln sowie Empfehlungen für den sicheren Umgang z.B. bei Lagerung, Handhabung und Transport zu geben. Es soll somit durch sachgerechte Information dem Schutz des Menschen und der Umwelt dienen. Diese Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt und geben den Stand der Kenntnisse des Herstellers wieder. Sie enthalten keine Zusicherung von Produkteigenschaften.

Eine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Verwendung dieser Informationen oder dem, Gebrauch, der Anwendung, Anpassung oder Verarbeitung der hierin beschriebenen Produkte ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit wir, unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zwingend haften. Die Haftung für mittelbare Schäden ist ausgeschlossen.



EG SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß 91/155/EWG

Für SAKRET-Pflasterfugenmörtel Gruppe 2, Härter

Version: 7

überarbeitet am: 05.04.2007

Druckdatum:

16.04.07

---

Produkte der SAKRET Pflasterfugenmörtel Gruppe 2

SAKRET Pflasterfugenmörtel PFE 2 grau

SAKRET Pflasterfugenmörtel PFE 2 natur

SAKRET Pflasterfugenmörtel PFE 2 anthrazit

SAKRET Pflasterfugenmörtel PFE 2 steingrau

SAKRET Pflasterfugenmörtel PFE 2 w steingrau

SAKRET Pflasterfugenmörtel PFE 2 w grau

SAKRET Pflasterfugenmörtel PFE 2 w natur

SAKRET Pflasterfugenmörtel PFE 2 w anthrazit

SAKRET Pflasterfugenmörtel granit PFE-G granitrot

SAKRET Pflasterfugenmörtel granit PFE-G granitgrau



EG SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß 91/155/EWG

Für SAKRET-Pflasterfugenmörtel Gruppe 2, Härter

Version: 7

überarbeitet am: 05.04.2007

Druckdatum:

16.04.07

---

### 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

#### 1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname: **siehe Seite 1: Härter-Komponente**

#### 1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

1.2.1 Hersteller/Lieferant: Sakret Produktionsgesellschaft Münsterland mbH

Straße/Postfach: Kressenweg 15

Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-44379 Dortmund

Telefon: 02 31 / 9 95 80

1.2.2 Auskunft gebender Bereich: Labor Tel. 02 31 / 99 58-220

1.2.3 Notrufnummer: Giftinformationszentrale Berlin: 0 30 / 19 240

1.2.4. Verwendung der Zubereitung: Das Harz/Härter-Gemisch dient zum Verfugen von Pflasterflächen im Aussenbereich

---

### 2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoffe): Nicht zutreffend

#### 2.2 Chemische Charakterisierung der Zubereitung

2.2.1 Beschreibung: modifiziertes cycloaliphatisches Polyamin

#### 2.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

| 2.2.3 EINECS | CAS-Nr:    | Bezeichnung                                       | Gehalt      | Einheit | Kennb.       | R-Sätze   |
|--------------|------------|---|-------------|---------|--------------|---|
| 202-859-9    | 100-51-6   | Benzylalkohol                                     | 25 - 50     | M.-%    | ,Xn,         | R 20/22   |
| 220-666-8    | 2855-13-2  | 3-Aminomethyl-<br>3, 5, 5-trimethylcyclohexylamin | 10 - 25     | M.-%    | ,Xn, ,C,     | R 21/22-34-43-52/53                                     |
| 216-032-5    | 1477-55-0  | Alpha,Alpha-Diamino-<br>M-Xylol                   | 10 - 25     | M.-%    | ,Xn, ,C,     | R 20/22-35-43-52/53                                     |
| 202-013-9    | 90-72-2    | 2,4,6 -Tri- (dimethyl-<br>aminomethyl) phenol     | 2,5 - 10    | M.-%    | ,Xn, ,Xi;    | R 22-36/38  |
| 246-672-0    | 25154-52-3 | Nonylphenol                                       | 2,5 - < 4,9 | M.-%    | ,Xn, ,C, ,N, | R 22-34-50/53<br>Repr. Cat.3; R 62<br>Repr. Cat.3; R 63 |

---

### 3. Mögliche Gefahren

3.1 Bezeichnung der Gefahren: C, ätzend, Xn, gesundheitsschädlich  
N, Umweltgefährlich

#### 3.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. Verursacht schwere Verätzungen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Sehr giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### 3.3 Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.



EG SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß 91/155/EWG

Für SAKRET-Pflasterfugenmörtel Gruppe 2, Härter

Version: 7

überarbeitet am: 05.04.2007

Druckdatum:

16.04.07

---

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Nach Einatmen: Bei Unwohlsein an die frische Luft bringen. Arzt aufsuchen.  
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- 4.2 Nach Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung sofort entfernen. Betroffene Haut mit viel Wasser spülen.  
Arzt aufsuchen falls Reizwirkung auftritt und anhält.
- 4.3 Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen ggfs entfernen. Augenlider geöffnet halten. Sofort mit  
fließendem Wasser 10 - 15 Minuten - ausspülen; Augenarzt aufsuchen
- 4.4 Nach Verschlucken: Kein Erbrechen hervorrufen. Wasser ( wenn möglich mit Medizinalkohlezusatz )  
in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Eine erbrechende,  
auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Sauerstoff  
oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Arzt aufsuchen.
- Hinweise für den Arzt: Behandlung: Verätzungen wie Brandwunden behandeln
- 4.5 Allgemeine Hinweise: Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten,  
deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
- 

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Sprühnebel (Wasser),  
Trockenlöschmittel (BC-Löschpulver), alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen Wasser im Vollstrahl:
- 5.3 Besondere Gefährdungen: im Falle des Brandes können neben den Hauptverbrennungsprodukten  
Kohlendioxid und Kohlenmonoxid noch weitere gesundheitsgefährliche  
Brandgase und Dämpfe entstehen. Insbesondere ist mit der Bildung von  
nitrosen Gasen zu rechnen.
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- 

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Eintrag in Gewässer, Kanalisation und Erdreich vermeiden
- 6.3. Verfahren zur Reinigung Größere Mengen:  
Ausgelaufenes Produkt mit flüssigkeitsbindendem Material eindämmen und  
abpumpen. Vorschriftsmäßig entsorgen.  
Kleinere Mengen:  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand etc.) aufnehmen. Vorschriftsmäßig  
entsorgen.
- 6.4 Zusätzliche Hinweise: Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.  
Für ausreichende Lüftung sorgen



EG SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß 91/155/EWG

Für SAKRET-Pflasterfugenmörtel Gruppe 2, Härter

Version: 7

überarbeitet am: 05.04.2007

Druckdatum:

16.04.07

---

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang: sorgfältig und vorsichtig handhaben, um Berührung mit der Haut und den Augen zu vermeiden. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Für den Umgang sind die einschlägigen Vorschriften, wie z. B. das Merkblatt M 023 der Berufsgenossenschaft- Chemie zu beachten.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Lagerung

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter: an trockenen, kühlen, gut gelüfteten Orten lagern

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise: siehe entsprechende Empfehlungen, z.B. Lagerkonzept der VCI

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze schützen

7.2.4 Lagerklasse: 8

---

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7

### 8.2 Persönliche Schutzausrüstung:

#### 8.2.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Während der Verarbeitung nicht essen, trinken und rauchen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Die Benutzung einer rückfettenden Hautcreme wird empfohlen.  
Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Langärmelige Arbeitsschutzkleidung tragen

8.2.2 Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung. Filter A/P2

8.2.3 Handschutz: Schutzhandschuhe mit Sicherheitsstulpe aus Nitril latex oder Butylkautschuk empfohlen. Schichtstärke mind. 0,4 mm, (Durchdringungszeit  $\geq$  480 min., siehe auch [www.gisbau.de](http://www.gisbau.de)) Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert. Das Handschuhmaterial muß undurchlässig und beständig gegen die Zubereitung sein Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zur Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorrausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten

8.2.4 Augenschutz: Vollsichtschutzbrille

8.2.5 Körperschutz: Langärmelige Arbeitsschutzkleidung tragen. Geschlossenes Schuhwerk tragen.



EG SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß 91/155/EWG

Für SAKRET-Pflasterfugenmörtel Gruppe 2, Härter

Version: 7

überarbeitet am: 05.04.2007

Druckdatum:

16.04.07

---

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1.1 Form: flüssig

9.1.2 Farbe: farblos

9.1.3 Geruch: aminisch

---

| Wert/Bereich                          | Einheit                 | Methode (67/548/EG)       |
|---------------------------------------|-------------------------|---------------------------|
| 9.2 Zustandsänderung                  |                         |                           |
| 1. Schmelzpunkt/Schmelzbereich:       | ° C                     | Nicht zutreffend          |
| 2. Siedepunkt/Siedebereich:           | > 200 ° C               | (bei 1013 hPa)            |
| 9.3 Flammpunkt:                       | > 100 ° C               | DIN 51758                 |
| 9.4 Entzündlichkeit (fest/gasförmig): | ---                     | Nicht zutreffend          |
| 9.5 Dampfdruck:                       | < 5 hPa                 | (bei 50 °C)               |
| 9.6 Löslichkeit:                      | g/l                     | nicht bzw. wenig mischbar |
| 9.7 pH-Wert                           | 8,5 - 11                | nicht bestimmt            |
| 9.8 Viskosität Art:                   | ca. 300 mPa's           | (bei 20 °C), P/K          |
| 9.9 Dichte:                           | ca. 1 g/cm <sup>3</sup> | (bei 20 °C)               |
| 9.10 VOC Wert (RL 2004/42/EG):        | 329 g/l                 |                           |

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

|  |  |
|--|--|
| 10.1 Thermische Zersetzung<br>/Zu vermeidende Bedingungen: | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.                                  |
| 10.2 Zu vermeidende Stoffe:                                | Starke Säuren, starke Basen oder starke Oxidationsmittel.                            |
| 10.3 Gefährliche Reaktionen:                               | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.   |
| 10.4 Gefährliche Zersetzungsprodukte:                      | Kohlenstoffoxide, Stickstoffoxide, Verbrennen erzeugt schädlichen und giftigen Rauch |

---

## 11. Angaben zu Toxikologie

### 11.1 Primäre Reizwirkung

#### 11.1.1 Haut-/Augenreizung:

Stark ätzenden Wirkung des Produktes auf Haut und Auge.

#### 11.1.2 Sensibilisierung:

Es besteht die Möglichkeit einer sensibilisierenden Wirkung des Produktes bei Hautkontakt.



EG SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß 91/155/EWG

Für SAKRET-Pflasterfugenmörtel Gruppe 2, Härter

Version: 7

überarbeitet am: 05.04.2007

Druckdatum:

16.04.07

---

## 12. Angaben zur Ökologie

### 12.1 Allgemeine Hinweise:

WGK 3 (Selbsteinstufung) stark wassergefährdend

Nicht in Gewässer, Abwässer und ins Erdreich gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen

Nicht in Kanalisation oder auf öffentliche Deponien gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Produkt

13.1.1 Empfehlung: Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

### 13.1.2 Abfallschlüsselnr. \*

### Abfallname \*

08 01 11:

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

### 13.2 Ungereinigte Verpackungen

#### 13.2.1 Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

\* gemäß Europäischer Abfallkatalog

---

## 14. Angaben zum Transport\*

### 14.1 Landtransport:

ADR/RID/GGVs/GGVE\* Klasse:

8 Klassifizierungscode (C7)

Kemler-Zahl.

80

Un-Nr.

2735

PG:

II

Gefahrzettel:

8

Unfallmerkkblätter

C8\_BL

LQ

22 Tunnelbeschränkungscode. E

Bezeichnung des Gutes

AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND; N.A.G.

Gefahrauslöser

ISOPHORONDIAMIN, ALPHA, ALPHA-DIAMINO-M-XYLOL

### 14.2 Seeschifftransport:

IMDGg/GGVSee Klasse:

8

UN-Nummer: 2735

Label:

8

PG:

II

EMS-Nummer:

F-A, S-B

Marine pollutant:

Nein

LQ

1 I

Bezeichnung des Gutes:

ALPHA; ALPHA-DIAMINO-M-XYLENE

Gefahrauslöser

ISOPHORONEDIAMINE



EG SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß 91/155/EWG

Für SAKRET-Pflasterfugenmörtel Gruppe 2, Härter

Version: 7

überarbeitet am: 05.04.2007

Druckdatum:

16.04.07

---

14.3 Lufttransport

|                        |              |                               |
|------------------------|--------------|-------------------------------|
| ICAO-TI / IATA-DGR:    | Klasse:      | 8                             |
|                        | UN / ID-Nr.: | 2735                          |
|                        | Label:       | 8                             |
|                        | PG:          | II                            |
| Bezeichnung des Gutes: |              | ALPHA; ALPHA-DIAMINO-M-XYLENE |
| Gefahrauslöser         |              | ISOPHORONEDIAMINE             |

**\* diese Angaben beziehen sich auf die reine Härter-Flüssigkeit, nicht anwendbar für das fertige Kombigebinde**

---

**15. Vorschriften**

15.1 Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

15.1.1 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: C, Ätzend  
N, Umweltgefährlich

15.1.2 Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Benzylalkohol (CAS-Nr.: 100-51-6), 3-Aminomethyl-3, 5, 5-trimethylcyclohexylamin (CAS-Nr.: 2855-13-2), Alpha,Alpha-Diamino-M-Xylol (CAS-Nr.: 1477-55-0)

15.1.3 **R-Sätze:**

- R 20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken
- R 35 Verursacht schwere Verätzungen
- R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
- R 50: Sehr giftig für Wasserorganismen.
- R 53: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

15.1.4 **S-Sätze:**

- S 28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife
- S 29/35: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden
- S 36/37/39 Geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
- S 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)
- S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- S 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen; Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

15.2 Nationale Vorschriften

15.2.1. Wassergefährdungsklasse: WGK 3 gemäß VwVwS

15.2.2. Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft: Summe organischer Stoffe der Klasse I: < 5 %

Die Dokumentation der APME „Epoxidharze und Härter – Toxikologie, Arbeitssicherheit, Umwelt“ ist zu beachten.

Die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften sowie die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen Regeln sind zu beachten!



EG SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß 91/155/EWG

Für SAKRET-Pflasterfugenmörtel Gruppe 2, Härter

Version: 7

überarbeitet am: 05.04.2007

Druckdatum:

16.04.07

---

**16. Sonstige Angaben:**

|                               |         |   |
|-------------------------------|---------|---|
| R-Sätze:<br>der Inhaltsstoffe | R20/22  | Gesundheitsschädlich Einatmen und beim Verschlucken   |
|                               | R21/22  | Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken                         |
|                               | R 34    | Verursacht Verätzungen  |
|                               | R 35    | Verursacht schwere Verätzungen  |
|                               | R 36/38 | Reizt die Augen und die Haut  |
|                               | R 43    | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich  |
|                               | R 50/53 | Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
|                               | R 52/53 | Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.   |
|                               | R 62    | Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen                               |
|                               | R 63    | Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen  |

Das EG-Sicherheitsdatenblatt ist dazu bestimmt, die beim Umgang mit chemischen Stoffen und Zubereitungen wesentlichen physikalischen, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten zu vermitteln sowie Empfehlungen für den sicheren Umgang z.B. bei Lagerung, Handhabung und Transport zu geben. Es soll somit durch sachgerechte Information dem Schutz des Menschen und der Umwelt dienen. Diese Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt und geben den Stand der Kenntnisse des Herstellers wieder. Sie enthalten keine Zusicherung von Produkteigenschaften.

Eine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Verwendung dieser Informationen oder dem, Gebrauch, der Anwendung, Anpassung oder Verarbeitung der hierin beschriebenen Produkte ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit wir, unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zwingend haften. Die Haftung für mittelbare Schäden ist ausgeschlossen.